

Beschluss vom 21. Januar 2025

**Kleine Anfrage 2024/24  
betreffend Uranlieferungen an Atomkraftwerke mit AXPO-Beteiligung.**

In einer Kleinen Anfrage vom 6. November 2024 stellt Kantonsrat Urs Capaul verschiedene Fragen zu den Uranlieferungen an Atomkraftwerke mit AXPO-Beteiligung.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Axpo Holding AG ist eine privatwirtschaftlich geführte Aktiengesellschaft im Eigentum von Kantonen und Kantonswerken der Nordostschweiz. Der Kanton Schaffhausen kann im Rahmen seines Anteils von 7.875 Prozent Einfluss nehmen auf die strategischen Entscheide des Unternehmens. Die Kleine Anfrage beschlägt Fragen, die ausschliesslich die Axpo Holding AG beantworten kann. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Fragen an die Axpo Holding AG weitergeleitet und es werden ihre entsprechenden Antworten wiedergegeben.

1. *Sind die in der SES-Studie genannten Zahlen korrekt?*

Ja.

2. *Wie hoch ist der Anteil der Uranbezüge aus Russland beim AKW Gösgen (in Prozent)?*

Die Betriebsführung des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) liegt in der Verantwortung von Alpiq. Der Anteil der Uranbezüge aus Russland beträgt beim KKG 0 %. Die Lieferverträge für Brennelemente aus russischer Fertigung sind 2016 ausgelaufen. Seither bezieht das KKG nur noch aus Australien und Kanada Uran.

3. *Welche Einflussmöglichkeiten hat AXPO auf die Beschaffung von Uran?*

Siehe dazu die Antwort auf Frage 9.

4. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Uranbeschaffung an den russischen Konzernen Rosatom?*

Die Verträge zwischen Axpo und ihren Lieferanten unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

5. *Gibt es juristisch eine Möglichkeit, einen Liefervertrag zu kündigen, wenn eine der beiden Vertragsparteien völkerrechtswidrig handelt?*

Axpo hat ihre Beschaffungsstrategie für Kernbrennstoff nach Ausbruch des Angriffskrieges in der Ukraine grundlegend überarbeitet. Mit der Umsetzung der neuen Beschaffungsstrategie ist die Versorgung der Axpo-Kernkraftwerke ohne Lieferungen von Spaltstoff aus Russland sichergestellt. Axpo schliesst im Rahmen dieser Strategie neue Verträge ohne Uranlieferungen aus Russland ab. Alternative Anbieter dafür sind vorhanden.

Axpo kommt grundsätzlich ihren vertraglichen Verpflichtungen nach. Die Lieferverträge für Beznau sind bis zur geplanten Ausserbetriebnahme 2031/32 befristet. Das Nichterfüllen abgeschlossener Verträge zieht Schadenersatzzahlungen nach sich. Sanktionen im Kernenergiebereich gibt es demgegenüber nach wie vor keine. Die Beschaffung von Spaltstoff wird zwischen Betreibern und Lieferanten im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen geregelt. Innerhalb der Grenzen des Rechts und des internationalen Sanktionsregimes hat die Vertragsfreiheit grundsätzlich Gültigkeit. Die USA verbieten den Import von russischen Uranprodukten ab voraussichtlich 2028. Die EU hat bisher keine entsprechende Sanktion ergriffen. Die Schweiz hat bisher die Politik verfolgt, die von der EU ergriffenen Sanktionen nachzuvollziehen.

6. *Die Lieferverträge zwischen Rosatom und Atomkraftwerk Leibstadt AG sollen gemäss TagesAnzeiger im Jahr 2025 ablaufen. Hat die Atomkraftwerk Leibstadt AG einen neuen Lieferanten gefunden? Falls ja, welchen?*

Axpo hat ihre Beschaffungsstrategie für Kernbrennstoff nach Ausbruch des Angriffskrieges in der Ukraine grundlegend überarbeitet. Mit der Umsetzung der neuen Beschaffungsstrategie ist die Versorgung der Axpo-Kernkraftwerke ohne Lieferungen von Spaltstoff aus Russland sichergestellt. Die Lieferverträge unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

7. *Bezüglich Kraftwerk Beznau 1 und 2 laufen die Verträge noch bis 2030. Wird Beznau demnach bis Ende des Vertrags und der geplanten Laufzeit, Uran von russischen Lieferanten beziehen?*

Nach umfangreichen Prüfungsarbeiten hat Axpo entschieden, den Betrieb des KKW Beznau bis 2033 zu sichern. Die Versorgung von Beznau mit Spaltstoff ist bis 2033 sichergestellt. Neue Verträge müssen nicht ausgehandelt werden.

8. *Wie lange dauern die Uranlieferverträge beim Atomkraftwerk Gösgen?*

Verträge mit Lieferanten unterliegen dem Geschäftsgeheimnis, weshalb keine Laufzeiten genannt werden können.

9. *Rosatom hat laut dem gleichen Zeitungsartikel viele Eigentumsbeteiligungen in Uranminen anderer Länder. Hat die Atomkraftwerk Leibstadt AG überprüft, dass Russland bzw. russische Unternehmen nicht Teil der Lieferkette des neuen Lieferanten sind?*

Die Betreiber erhalten die Angaben zum Spaltstoff von den Herstellern und können daraus die Länder ableiten, in denen die verschiedenen Verarbeitungsschritte des Kernmaterials wie Abbau, Konversion, Anreicherung und Brennelementherstellung erfolgt sind. Diese Angaben erfolgen auf Grundlage der Verträge, die den entsprechenden Lieferketten zugrunde liegen. Ähnlich wie bei den Herkunftsnachweisen für Stromlieferungen können Nachweise für die Herkunft von Kernbrennstoffen nur buchhalterisch erbracht werden. Wegen der komplexen Herstellungsprozesse und der internationalen Regelwerke, denen Lieferanten und Hersteller unterstehen, ist ein abschliessender physischer Nachweis der Herkunft von in Schweizer KKW verwendetem Spaltstoff nur anhand der entsprechenden Zertifikate möglich.

10. *Gibt es weitere es Abhängigkeiten zwischen Russland bzw. russischen Unternehmen und den Atomkraftwerken Beznau 1, Beznau 2, Leibstadt und Gösgen?*

Das KKG hat keine laufenden Verträge mit Russland oder russischen Unternehmen. Für die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 sowie Leibstadt lässt sich festhalten, dass Axpo ihre Beschaffungsstrategie für Kernbrennstoff nach Ausbruch des Angriffskrieges in der Ukraine grundlegend überarbeitet hat. Axpo schliesst im Rahmen dieser Strategie neue Verträge ohne Uranlieferungen aus Russland ab. Alternative Anbieter dafür sind vorhanden.

11. *Hätten neue Lieferverträge mit weniger problematischen Lieferanten (Z.B. australischen Firmen) Auswirkungen auf den Uranbezugspreis bzw. auf die Rentabilität des Kernkraftwerkes?*

Die Kosten für die Spaltstoffbeschaffung werden wesentlich durch die Preise an den internationalen Rohstoffmärkten beeinflusst. Kernkraftwerke weisen im Verhältnis nur geringe variable Kosten, darunter auch die Kosten für Spaltstoff, aus. Deutlich höher liegen dagegen die Fixkosten der Anlagen. Wie z.B. auch bei Wasserkraftwerken wird die Rentabilität der Anlagen deshalb entscheidend von der Entwicklung der Strompreise auf den internationalen Märkten bestimmt.

12. *Im April 2024 hatte AXPO angekündigt, Abklärungen betreffend Laufzeitverlängerung von Beznau 1 und 2 voranzutreiben. Dabei dürften die Sicherheitsaspekte schwerge-  
wichtig im Vordergrund stehen. Betreffend Uranlieferung müssen dennoch bereits heu-  
te diverse Überlegungen gemacht werden.*
- a) *Welche Kriterien werden bezüglich Risikobewertung in der Lieferkette (zum Bei-  
spiel problematische Herkunftsländer) verwendet?*
- b) *Wird jetzt schon aktiv nach einem neuen Uran-Lieferanten für die Zeit nach  
2030 gesucht?*

Nach umfangreichen Prüfungsarbeiten hat Axpo entschieden, den Betrieb des KKW Beznau bis 2033 zu sichern. Im Rahmen dieser Arbeiten sind eine Vielzahl anspruchsvoller organisato-  
rischer, technischer, logistischer, ökonomischer und regulatorischer Fragen abgeklärt und da-  
mit verbundene Risiken beurteilt worden. Das gilt auch für die künftige Beschaffung von Spalt-  
stoff. Die Versorgung von Beznau mit Spaltstoff ist bis 2033 sichergestellt. Neue Verträge  
müssen nicht ausgehandelt werden.

Schaffhausen, 21. Januar 2025

Der Staatsschreiber:

  
Dr. Stefan Bilger